

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1 S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diese Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 "Biogasanlage Welze", Stadtteil Welze, festgestellt.

Neustadt a. Rbge., den 30.06.2011 LS gez. Sternbeck
Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Kartengrundlage

Kartengrundlage: ALK
Herausgebervermerk: Herausgegeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften, Katasteramt Hannover

Planverfasser

Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der Grontmij GmbH, Hameln.

Hameln, den 30.06.2011 gez. i.A. Sieck
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 30.08.2010 die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 02.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 30.06.2011 LS gez. Sternbeck
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. hat in seiner Sitzung am 21.02.2011 dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.02.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.03. bis 04.04.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den 30.06.2011 LS gez. Sternbeck
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die 28. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 30.06.2011 beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 30.06.2011 LS gez. Sternbeck
Bürgermeister

Genehmigung

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung (AZ.: 61.03-21101-28/12-8/11) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 21.11.2011 LS gez. Fellmer
Region Hannover
Im Auftrag

Bekanntmachung

Die Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 01.12.2011 im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 46 bekannt gemacht worden. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit am 01.12.2011 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge., den 16.12.2011 LS gez. Dr. Weusthoff
Der Bürgermeister
Im Auftrag

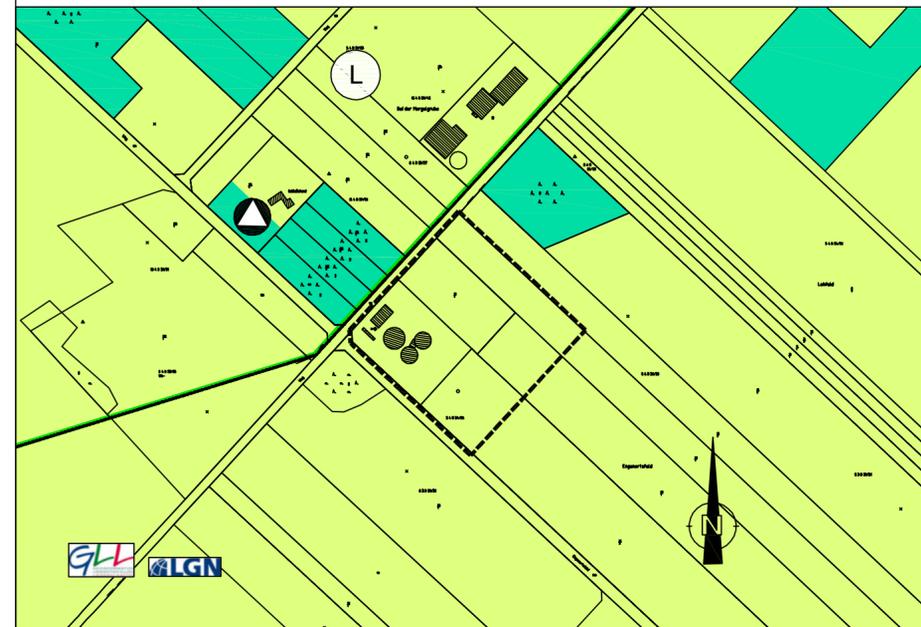
Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung Nr. 28 "Biogasanlage Welze", Stadtteil Welze, sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans -nicht- geltend gemacht worden.

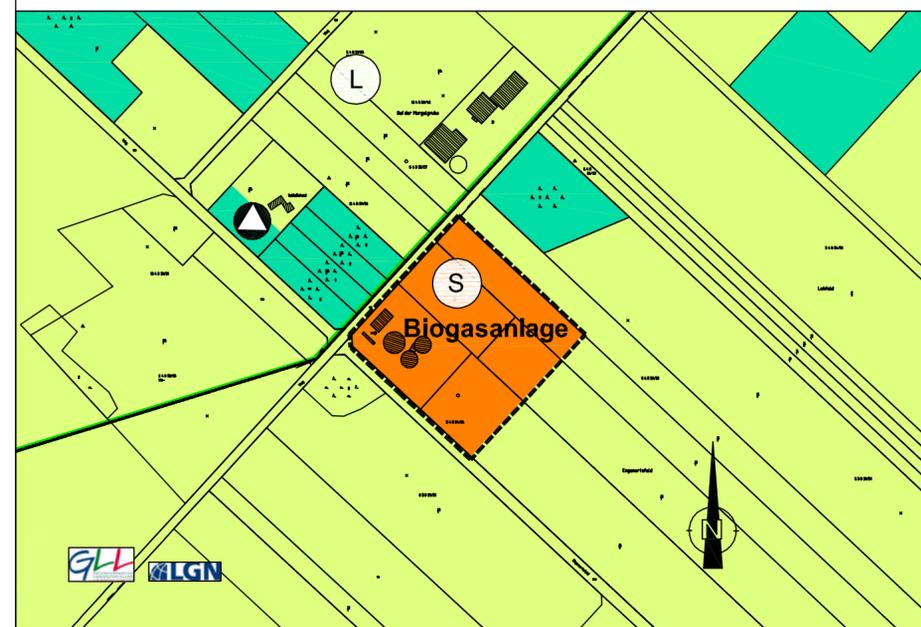
Neustadt a. Rbge., den Der Bürgermeister
Im Auftrag

Es gelten die Vorschriften über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung und von sonstigen Vorschriften einschließlich ihrer Fristen nach dem Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung.

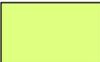
Wirksamer Flächennutzungsplan vom 20.06.2002



28. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung

-  Sonderbaufläche (S)
hier: Biogasanlagen
-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald
-  Anlage für die Abfallentsorgung
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Umgrenzung des Änderungsbereiches

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1 S. 132) in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
STADTTEIL WELZE**

**28. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"BIOGASANLAGE WELZE"**

Ausfertigung M. 1:5.000

	Datum	Name		Kennzeichnung	Maßstab:
PL	30.06.2011	Sieck	Projekt-Nr.	810/10/011	1 : 5000
gez.	30.06.2011	Halbauer	Datei-Name		Anlage:
gepr.	30.06.2011	Sieck	Ploteinstellung		Blätter:
Blattgröße: 0,76 x 0,37 m					Blatt-Nr.:

Grontmij GmbH

Hefehof 23 Telefon +49 5151 934-0
31785 Hameln Telefax +49 5151 934-166 o. 266

DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000 Reg.-Nr.:296381 QM